

Anmeldung Ferienbetreuung 2019

Rückantwort an:

Kinder- und Jugendförderung
Nieder-Modauer-Weg 10
64372 Ober-Ramstadt

1. Eltern/Erziehungsberechtigte/r:

1. Name: Vorname:geb. am:.....

2. Name: Vorname:geb. am:.....

Anschrift:.....

2. Hiermit melde/n ich/wir unser Kind an:

Name: Vorname:geb. am:.....

Anschrift:..... weiblich männlich divers:.....

Schule: Klasse:.....

3. Wunsch in Bezug auf die Einteilung meines Kindes:

Bitte teilen Sie mein Kind – wenn möglich – in eine Gruppe mit diesem/n Kind/ern ein:

1. oder 2.

Generell werden nur gegenseitige Wünsche berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen sind zu Beginn der Ferienbetreuung keine Änderungen der Gruppenzusammensetzung mehr möglich.

4. Erreichbarkeit:

Während der Ferienbetreuung bin ich/sind wir unter folgende(n) Telefonnummer(n) zu erreichen:
(Bitte möglichst viele Rufnummern angeben!)

Festnetz Handy

Festnetz Handy

Mir ist bekannt, dass ich bzw. eine andere Erziehungsberechtigte Person **in Notfällen** jederzeit erreichbar sein muss.

Zur Vereinfachung der – möglicherweise auch kurzfristigen – Informationsweiterleitung zur Ferienbetreuung teile ich meine E-Mail-Adresse wie folgt mit:

.....

Ich/wir erteilen unsere Einwilligung, dass die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung meine/unsere E-Mail-Adresse zur Zusendung von Informationen über das Programmangebot der Kinder- und Jugendförderung Ober-Ramstadt und weiteren Schriftverkehr in diesem Zusammenhang speichern und nutzen. Eine Abmeldung/Löschung aus dem Verteiler kann jederzeit per Email an Jugendzentrumtrio@ober-ramstadt.de erfolgen. Eine Weitergabe der Adresse an Dritte erfolgt nicht.

5. Anmeldezeitraum: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich/wir melden unser Kind für folgenden Zeitraum zur Ferienbetreuung der Stadt Ober-Ramstadt an:

Betreuungszeit	Osterferien	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von bis	15. bis 18. April 2019	15. Juli bis 09. August 2019 <input type="checkbox"/> 3. Ferienw. <input type="checkbox"/> 4. Ferienw. <input type="checkbox"/> 5. Ferienw. <input type="checkbox"/> 6. Ferienw.	07. bis 11. Oktober 2019	06. bis 10. Januar 2020

6. Betreuungskosten: (bitte ausfüllen!)

Grundbeitrag ¹				
Frühstück				
Essen				
Spätbetreuung				
GESAMT				
Fälligkeit	25.02.2019	20.05.2019	05.08.2019	04.11.2019

Die Zahlung der Teilnahmebeiträge ist ausschließlich per Banküberweisung an folgendes Konto zu entrichten (bitte beachten Sie dazu unbedingt die Zahlungsfristen):

Gemeinschaftskasse Darmstadt	IBAN: DE86 5085 0150 0000 5482 00 BIC: HELADEF1DAS Sparkasse Darmstadt
Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: Ferienzeitraum u. Name des Kindes.	Ferienbetreuung
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen, wenn abweichend von Angabe auf S.1. (z.B. Kostenübernahme durch Ämter etc.)	

7. Antrag auf Sozialstaffelung:

Um die Sozialstaffelung in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, entsprechende Belege über die Familienbruttojahreseinkünfte bei der Kinder- und Jugendförderung einzureichen.²

Wenn Sie die Sozialstaffelung in Anspruch nehmen möchten, kreuzen Sie nachfolgend bitte entsprechend an. Das Jahresbruttoeinkommen aller in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen beträgt insgesamt inklusive aller Nebeneinnahmen, Kindergeld, Renten, Unterhaltszahlungen etc.:

- bis 25.000,00 €
 bis 35.000,00 €
 bis 45.000,00 €

¹ Der Grundbeitrag bei einem Kind ohne Sozialstaffelung und Vergünstigung für Geschwisterkinder beträgt in allen Ferienwochen 50,00 €, ausgenommen ist die 4-tägige Betreuung in den Osterferien. Bitte tragen Sie an dieser Stelle den für Sie passenden Grundbeitrag unter Berücksichtigung der Sozialstaffelung und der Regelung für Geschwisterkinder ein.

² Siehe Erläuterungen zur Sozialstaffelung auf Seite 5.

8. Anmeldung Frühstück: (wenn zutreffend, bitte ankreuzen!)

Während des Vormittags gibt es in der Regel eine gemeinsame Frühstückspause. Hierfür soll jedes Kind ein kleines Frühstück dabei haben. Es gibt aber auch die Möglichkeit, für 5,00 € pro Woche ein Frühstück zu buchen. Das Frühstück enthält für jedes Kind ein Brötchen mit verschiedenen Belägen zur Auswahl (Marmelade, Honig, Käse, Wurst etc.), Getränke wie Milch, Kakao, Tee und etwas Obst.

JA, ich/wir beantrage/n für unser Kind das TRIO-Frühstück.

JA, aber nur in folgenden Ferienwochen:.....

Nach Absprache mit der Kinder- und Jugendförderung kann das Frühstück auch noch kurzfristig, jedoch erst für den darauffolgenden Tag gebucht werden.

9. Anmeldung Spätbetreuung: (wenn zutreffend, bitte ankreuzen!)

Soweit eine Spätbetreuung von 14.00 bis 16.30 Uhr gewünscht wird, muss diese zusätzlich voll gezahlt werden.

	Osterferien	Andere Ferien
Spätbetreuung	28,00 € pro Kind und Woche	35,00 € pro Kind und Woche

Die Spätbetreuung kann nur für volle Wochen beantragt werden. Kommt Ihr Kind nicht täglich zur Spätbetreuung, erhalten Sie keine anteilige Erstattung! Eine kurzfristige Nachmeldung ist nur nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung möglich.

JA, ich/wir beantrage/n für unser Kind die Spätbetreuung.

JA, aber nur in folgenden Ferienwochen:.....

10. Erklärungen:

Die Richtlinien und Teilnahmebedingungen und das Hinweisblatt zur Ober-Ramstädter Ferienbetreuung sind mir bekannt und ich bin damit einverstanden.

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der zuständigen Betreuer*innen Folge zu leisten und sich entsprechend den Verhaltensregeln zu benehmen hat.

Ich habe für mein Kind die „Erklärungen zum Kind für die Ferienbetreuung 2019“ ausgefüllt. Das Blatt liegt der Anmeldung bei.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
-------------------	--

Erklärungen zum Kind für die Teilnahme an der Ferienbetreuung 2019

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

1. Allgemeine Angaben

- Mein Kind ist Vegetarier*in Mein Kind darf kein Schweinefleisch essen
- Mein Kind nimmt selbständig regelmäßig gelegentlich
folgende/s Medikament/e:.....
- Mein Kind hat eine aktuelle Tetanusimpfung.
 Mein Kind darf, auch im Notfall, keine Blutkonserven erhalten.
 Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind bei Bedarf eine Zecke entfernt werden darf.
 Mein Kind ist Schwimmer*in (rechtliche Definition: kann sich ohne Hilfe mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser an der Oberfläche halten).
 Mein Kind ist Nichtschwimmer*in (Nichtschwimmer*innen dürfen **nicht** ins Schwimmerbecken!).

2. Erkrankungen und Risiken

Mein Kind hat

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Heuschnupfen/Gräser-/Getreideallergie | <input type="checkbox"/> Medikamentenallergie |
| <input type="checkbox"/> Bienen-/Wespenallergie | <input type="checkbox"/> ADS/ ADHS |
| <input type="checkbox"/> Tierhaarallergie | <input type="checkbox"/> Hautrötungen |
| <input type="checkbox"/> Zitrusfrüchteallergie | <input type="checkbox"/> Fruchtzuckerallergie |
| <input type="checkbox"/> Neurodermitis | <input type="checkbox"/> Lactoseintoleranz |
| <input type="checkbox"/> eine andere Allergie oder Erkrankung und
zwar: _____ | |

Ist es erforderlich, dass eine Betreuer*in Ihrem Kind während der Ferienbetreuung ein Medikament verabreichen muss oder besteht das Risiko (Notfallmedikation), dass dies während der Ferienbetreuung erforderlich werden könnte?

- nein ja und zwar: _____
(Auf Ziffer 5.2. und 5.3. der Richtlinien und Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.)

Hat Ihr Kind eine Erkrankung oder Besonderheit (z.B. Allergisches Asthma/Asthma bronchiale), die bei der Teilnahme an den Ferienspielen und Aktivitäten ein Risiko darstellen könnte?

- nein ja und zwar: _____
(In diesem Fall müssen Sie bis spätestens **zwei Wochen vor Beginn** des jeweiligen **Ferienzeitraums** ein **ärztliches Attest** vorlegen, aus dem sich ergibt, dass keine ärztlichen Bedenken gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienbetreuung bestehen!)

Mir ist bewusst, dass mein Kind auf mein eigenes Risiko an der Ferienbetreuung teilnimmt.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit. (Verschwiegene Krankheitsrisiken etc. und falsche Angaben rechtfertigen den sofortigen Ausschluss Ihres Kindes.)

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
------------	---

Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen im Rahmen der Ferienbetreuung

durch: die Kinder- und Jugendförderung Ober-Ramstadt, „Odenwälder Nachrichten“ und „Darmstädter Echo“

Zweck: Bewerbung und Dokumentation der Ferienbetreuung in Print- und Onlinemedien und auf der städtischen Homepage.

Veröffentlichungsart:

- Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- Publikationen

Hiermit erkläre ich,

Name:

geboren am:

mich damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Fotoaufnahmen von meinem Kind

.....(bitte Namen und Geburtsdatum angeben)

angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z. B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers unterliegt.

Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
-------------------	--

Hinweisblatt zur Ferienbetreuung

1) Erläuterung zum Teilnahmebeitrag mit Sozialstaffelung und Regelung für Geschwisterkinder:

Auch für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie muss ein Anmeldeformular und eine Erklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Bei Geschwisterkindern reduziert sich der Teilnahmebeitrag; nicht aber die Verpflegungspauschale.

Alle Ferienwochen (außer Ostern) pro Kind pro Woche (Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr)

Sozialstaffelung	Ein Kind	Pro Kind bei zwei teilnehmenden Geschwisterkindern	Pro Kind ab drei teilnehmenden Geschwisterkindern
bis 25.000,00 €	18,00 €	13,00 €	11,00 €
bis 35.000,00 €	30,00 €	23,00 €	18,00 €
bis 45.000,00 €	43,00 €	32,00 €	26,00 €
ab 45.000,00 €	50,00 €	38,00 €	30,00 €

- Dazu kommt eine wöchentliche Verpflegungspauschale von 25,00 € pro Kind.

Ostern (4-tägig) pro Kind pro Woche (Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr)

Sozialstaffelung	Ein Kind	Pro Kind bei zwei teilnehmenden Geschwisterkindern	Pro Kind ab drei teilnehmenden Geschwisterkindern
bis 25.000,00 €	14,00 €	11,00 €	8,00 €
bis 35.000,00 €	24,00 €	18,00 €	14,00 €
bis 45.000,00 €	35,00 €	26,00 €	20,00 €
ab 45.000,00 €	40,00 €	30,00 €	24,00 €

- Dazu kommt eine wöchentliche Verpflegungspauschale von 20,00 € pro Kind.

2) Hinweis zur Verpflegungspauschale:

Die Verpflegungspauschale von wöchentlich 25,00 € bzw. 20,00 € in den Osterferien ist für alle verpflichtend zu zahlen. Enthalten sind darin die Kosten für das tägliche warme Mittagessen inklusive einem kleinen Salat und Nachtisch. Außerdem die Kosten für Getränke (Wasser und Apfelsaft).

(!) Bei der Herstellung des Mittagessens kann aus organisatorischen Gründen nicht auf Lebensmittelunverträglichkeiten eingegangen werden. Sollte Ihr Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit haben, wie z.B. Lactose-, Fructoseintoleranz oder Glutenunverträglichkeit, die den Verzehr von bestimmten Speisen ausschließt, bitten wir Sie Ihrem Kind ein Mittagessen und eine Nachspeise zur Ferienbetreuung mitzugeben. Sofern die Kinder im TRIO und nicht, wie bei Ausflügen üblich, außerhalb essen, können wir das mitgebrachte Essen gerne aufwärmen. In solchen Fällen zahlen Sie selbstverständlich nur eine Pauschale für den wöchentlichen Verzehr von Getränken in Höhe von 3,50 € bzw. 3,00 € in den Osterferien. **Kinder die sich vegetarisch ernähren, sind von dieser Regelung nicht betroffen.**

3) Hinweise zum Anmeldeverfahren:

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular kann in den Briefkasten am TRIO eingeworfen werden oder in der Regel zu folgenden Zeiten im Büro der Kinder- und Jugendförderung (im TRIO, Nieder-Modauer-Weg 10) abgegeben werden:

Während der Ferienbetreuung:

montags bis freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb der Ferien:

Montag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:30 bis 20:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Wenn Sie sich sicher sein wollen, jemanden anzutreffen, rufen Sie vorher bitte an. Häufig haben wir Außentermine oder Sonderveranstaltungen, weshalb sich die Bürozeiten verändern können. Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Bei rechtzeitiger Anmeldung und Zahlung ist ein Betreuungsplatz sicher. Nach Ende der Anmeldefrist können auf Nachfrage nur noch Restplätze vergeben werden.

Ohne Unterschrift ist die Anmeldung nicht gültig! Beachten Sie bitte, dass bei Einwurf in den Briefkasten das Datum der Leerung als Posteingangszeitpunkt gilt!

Ferienzeitraum	Anmeldeschluss	Zahlungsfrist
Ostern 2019	Mo., 11. Februar 2019	Mo., 25. Februar 2019
Sommer 2019	Mo., 06. Mai 2019	Mo., 20. Mai 2019
Herbst 2019	Mo., 22. Juli 2019	Mo., 05. August 2019
Weihnachten 2019/2020	Mo., 21. Oktober 2019	Mo., 04. November 2019

Folgen der verspäteten Abmeldung durch die Eltern

Bei Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Ober-Ramstadt ist die Anmeldung verbindlich.

Eine Abmeldung ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei möglich. Wird ein Kind nach Ablauf der Anmeldefrist abgemeldet (verspätete Abmeldung), wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet. Lediglich die Essenspauschale wird erstattet. Nur für den Fall, dass ersatzweise ein anderes Kind angemeldet wird und den Teilnahmebeitrag zahlt, entfällt für das verspätet abgemeldete Kind der Teilnahmebeitrag und es wird ein bereits gezahlter Teilnahmebeitrag erstattet.

Gründe für eine Ablehnung der Teilnahme durch die Stadt

Ist der entsprechende Teilnahmebeitrag nicht bis Fristende bei der Stadt Ober-Ramstadt eingegangen, behält sich die Kinder- und Jugendförderung vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

Des Weiteren ist eine Ablehnung aus in den Richtlinien und Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung unter 5.2. genannten Gründen möglich.

4) Erläuterungen zur Sozialstaffelung

1. Die Sozialstaffelung ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
2. Die Ermäßigungen durch die Sozialstaffelung finden keine Anwendung, wenn die Teilnahmegebühren vollständig durch andere behördliche Einrichtungen (Land Hessen, Landkreis etc.) übernommen werden.
3. Die Sozialstaffelung findet keine Anwendung für Kinder, die nicht mit Hauptwohnung im Sinne des Hessischen Meldegesetzes in Ober-Ramstadt wohnen.
4. Benötigt werden Nachweise über die pos. Einkünfte Ihrer Familie, sie müssen sich auf das gesamte **letzte Kalenderjahr** beziehen.
5. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften, wie z.B. Miete, ist nicht zulässig.
6. Geeignete Nachweise sind: **Einkommensteuerbescheid**, Lohnsteuerbescheinigung, Lohnbescheinigung für den Dezember, Bewilligungsbescheide des Arbeitsamtes, der Kreisagentur für Beschäftigung, der Krankenkassen, des Sozialamtes oder der Wohngeldstelle für das gesamte Kalenderjahr usw. Bringen Sie diese Nachweise bitte mit, wenn Sie das Anmeldeformular abgeben.
7. Sollten Sie es vorziehen keine Angaben über Ihr Einkommen zu machen, wird Ihnen -der Kinderzahl entsprechend- die Höchstgebühr in Rechnung gestellt.
8. Sollte Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr wesentlich geringer sein, ist eine Gebührenfestsetzung nach dem geringeren Einkommen möglich. Diese Gebührenbescheinigung ist dann nur vorläufig, bis geeignete Jahresbescheinigungen zum Nachweis des Einkommens vorliegen.
9. Die Inanspruchnahme der Sozialstaffelung ist an entsprechender Stelle im Anmeldeformular zur Ferienbetreuung zu vermerken. Die Belege müssen im Rahmen der jeweiligen Anmeldefrist der Kinder- und Jugendförderung vorgelegt werden.
10. Der ermäßigte Teilnahmebeitrag gilt erst nach Überprüfung der Belege durch die Stadtverwaltung und der Rückmeldung der Kinder- und Jugendförderung.